

merckte, wie der Teuffel nach seinem Abschiede, und sichtbaren Abwesenheit allerhand lose Händel unter seinen Jüngern anrichten würde, so vermahnte er sie zu nichts mehr als zur brüderlichen Liebe. Ich kan zwar nicht läugnen, daß eben diese Worte ein Stein des Anstossens denen Socinianern worden, die daraus haben erzwingen wollen, daß **Jesus** ein neuer Gesetz-Geber, der das alte Gesetz gar aufgehoben, weil er hier ein neues Geboth gegeben, und das, was im alten Gesetz wäre ausgelassen worden, nachgestoppelt und nachgeholt, oder ergänzt, welche Gesetz **Christi**, wer sie halte, dadurch allerdings könne selig werden, wie die Remonstranten, (1) und hernach Simon Episcopus, (2) welchen Stephanus Curcellæus (3) nachgefolget, behaupten wollen. Da wir doch wissen, daß **Christus** im Neuen Testament nichts mehr gethan, als daß er das von den Juden durch ihre eitle Traditiones verfälschte Mosaische Gesetz erläuterte, und reinigte von allen Corruptelen, daß sie den rechten Verstand finden kunten, wie Matth. V, 21. seqq. weitläufftig zu sehen, als auch im fünffrigen Evangelio, da er eben weist, wie weit sich die Christliche Liebe erstreckt gegen den Nächsten, und es erkläret, Luc. X, 30. seqq. Wie denn der Stamm-Vater der Socinianer Faustus Socinus (4) selber es gestehen muß, daher sich auch Curcellæus (5) auff's Maul geschlagen, und seine vorige Meinung geändert. Denn das Gesetz **Gottes** ist vom Anfang perfect und vollkommen gewesen, eine Idea und Norm der Gerechtigkeit **Gottes**, und hat also keines Zusages gebraucht. Dahero **Christus**

(1) Theologi Remonstrantes c. XV. Declarationis.

(2) Simon Episcopus To. I. Oper. in c. V. Matth. p. m. 22. edit. Amstelod. 1650.

(3) Steph. Curcellæus Institut. Relig. Christian. L. V. c. 16.

(4) Faustus Socinus Explicat. c. 5. Matth. v. 21. f. 13.

(5) Steph. Curcellæus mutavit mentem atq; simul priorem sententiam, Institut. Relig. Christian. L. V. c. 17. n. 2. f. 281.